

verstehen | beteiligen | verändern

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

Wählen Sie das Europäische Parlament



MEINUNGEN ZU EUROPA

Das sagen die Europäerinnen und Europäer zur Europäischen Union (EU)*:

-  **60%**  **79%** ... halten die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU für eine gute Sache.
-  **73%**  **80%** ... finden das Recht, seinen Arbeits- und Wohnort innerhalb der EU frei zu wählen, gut.
-  **75%**  **80%** ... finden gut, dass es eine gemeinsame Währung – den Euro – gibt.
-  **50%**  **72%** ... sind der Meinung, dass ihre Stimme in Europa zählt.
-  **75%**  **75%** ... und mehr wünschen sich, dass die EU sich im Kampf gegen Terrorismus, gegen Arbeitslosigkeit und für den Umweltschutz stärker einsetzt.
-  **49%**  **63%** ... ist es wichtig, bei der Wahl zum Europäischen Parlament ihre Stimme abzugeben.



Wie stehen Sie dazu?

* Daten aus den Eurobarometer-Umfragen 2017 und 2018



IHRE STIMME FÜR EUROPA

Entscheiden Sie mit, in welche Richtung sich die Europäische Union in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Wählen Sie die Abgeordneten für das Europäische Parlament.

Bestimmen Sie mit, wer in den nächsten fünf Jahren die Politik in der Europäischen Union gestaltet und Entscheidungen für uns alle trifft.

Wie das geht, wer das Europäische Parlament wählen kann und warum Ihre Stimme wichtig ist, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

**Am 26. Mai 2019 wird das Europäische
Parlament gewählt – stimmen
Sie mit ab!**

Die EU-Staaten



EU – wozu?

Nach den zwei Weltkriegen beschlossen Anfang der 1950er-Jahre einige europäische Staaten, eine Gemeinschaft zu bilden. Ihre Ziele waren: den Frieden zu sichern, die Zusammenarbeit zu fördern und die Demokratie in Europa zu festigen. Das waren die Grundideen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, 1952), die durch die Römischen Verträge von 1957 zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wurde. Mit der Zeit arbeitete diese Staatengemeinschaft immer stärker und auch bei anderen Fragen zusammen. So entwickelte sich daraus die Europäische Union. Auch unseren Alltag hat diese Zusammenarbeit verändert: Der gemeinsame Markt, die europäische Währung und Reisefreiheit sind nur einige Beispiele dafür.

Die EU der 27 und der „Brexit“

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland hat sich für einen Austritt aus der EU entschieden und wird deshalb nicht mehr an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen. In Zukunft werden somit in der EU und im Europäischen Parlament 27 Mitgliedsstaaten vertreten sein. Nicht alle Länder, die geografisch zu Europa gehören, sind Mitglied in der EU – so zum Beispiel die Schweiz oder Norwegen. Einige Länder sind Beitrittskandidaten oder führen Beitrittsverhandlungen wie Albanien, Serbien oder Montenegro.

ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN

WAS GEWÄHLT WIRD S. 7-10

EUROPÄISCH WÄHLEN: SO GEHT ES S. 11-17

EUROPÄISCH GEWÄHLT: DIE ABGEORDNETEN S. 18-25

DIE AUFGABEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS S. 26-34

SELBSTBESTIMMT WÄHLEN S. 35-38

WAS GEWÄHLT WIRD



Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist die Volksvertretung in der Europäischen Union – kurz EU. Die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsstaaten wählen alle fünf Jahre die Abgeordneten, die dort deren Interessen vertreten. Die Abgeordneten treffen wichtige Entscheidungen, an die sich die Mitgliedsstaaten halten müssen. Viele dieser Entscheidungen bestimmen unseren Alltag, unser Leben in Berlin, in Deutschland und in den anderen EU-Staaten.

Viele Fragen, zum Beispiel der Wirtschafts- und Währungspolitik, des Arbeitsrechts, des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes, werden inzwischen nicht mehr von Deutschland allein, sondern in der Europäischen Union geregelt. Gemeinsam können die EU-Staaten bei vielen Problemen wirkungsvollere Lösungen erreichen als jeder für sich allein.



Mehr Macht dem Parlament – Mehr Macht für die Bürgerinnen und Bürger

Das Europäische Parlament gibt es seit 1979. Am Anfang konnte das Parlament nur wenig mitbestimmen. Inzwischen muss bei fast allen Entscheidungen in der EU das Europäische Parlament zustimmen. Damit haben auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die europäische Politik bekommen. Wer wählen geht, bestimmt mit, wer die Politik in der EU in den nächsten fünf Jahren gestaltet.

Das Europäische Parlament in der EU

In der Europäischen Union gelten demokratische Grundsätze. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger der EU bestimmen, wer sie und ihre Interessen im Europäischen Parlament vertritt. Neue Gesetze – Richtlinien oder Verordnungen – für die EU kann das Europäische Parlament nur gemeinsam mit dem **Rat der Europäischen Union (Ministerrat)** beschließen. Im Ministerrat sind die jeweils zuständigen Fachministerinnen und -minister aus allen Mitgliedsstaaten vertreten. So wird sichergestellt, dass in der EU nur Entscheidungen getroffen werden, die von einer Mehrheit des Europäischen Parlaments sowie von den meisten Mitgliedsstaaten unterstützt werden.

Die **Europäische Kommission** schlägt die Gesetze vor, die das Parlament und der Minis-

terrat beschließen. Sie setzt die Gesetze anschließend auch um und wacht darüber, dass die Gesetze in der EU und den Mitgliedsstaaten eingehalten werden.

Wenn es über die Auslegung der geltenden Gesetze in der EU zu Meinungsverschiedenheiten kommt, dann entscheidet der **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)** darüber.

Der Europäische Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der EU, um die großen Ziele der EU festzulegen. Sie sind auch zuständig, wenn die EU-Verträge geändert werden und geben die Ausrichtung der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor.



Europäischer Rat

Doppelte Mehrheit

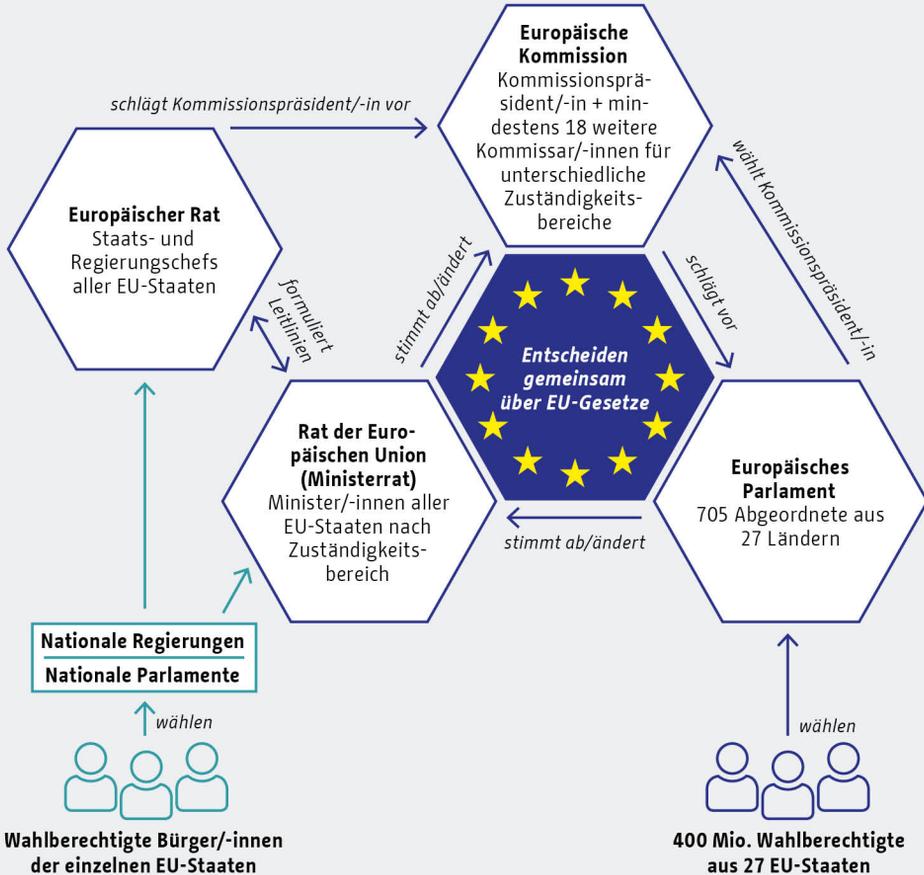
Für einen Beschluss des Ministerrats sind in der Regel zwei Mehrheiten erforderlich: die Mehrheit der 27 Mitgliedsstaaten muss zustimmen und diese Staaten müssen zugleich eine Mehrheit der EU-Bevölkerung (65%) vertreten.



Wer wählt, bestimmt mit

Bei den Wahlen entscheiden Sie mit, welche Abgeordneten und wie stark die unterschiedlichen Parteien im Europäischen Parlament vertreten sind.

Willensbildung in der Europäischen Union



„Kosmos“ Europäisches Parlament



Ein Parlament – drei Orte?

Der Hauptsitz des Europäischen Parlaments ist in Straßburg. Einen weiteren Tagungsort mit Plenarsaal gibt es in Brüssel, wo der Hauptsitz der Europäischen Kommission ist. In Luxemburg, wo einst der erste Tagungsort war, ist heute die Verwaltung untergebracht. Es gibt zahlreiche Angebote, das Europäische Parlament an allen drei Orten zu besuchen:

→ <http://www.europarl.europa.eu/visiting/de>.

Wer nicht so weit fahren möchte, kann sich im Informationsbüro in Berlin, Unter den Linden 78, über das Europäische Parlament informieren (→ <http://www.europarl.europa.eu/germany>).

EUROPÄISCH WÄHLEN: SO GEHT ES

Demokratisch wählen

Demokratische Wahlen müssen bestimmten Regeln folgen. So ist das auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Abgeordneten werden regelmäßig in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen gewählt.

Regelmäßig: Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament gewählt.

Allgemein: Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der EU dürfen wählen.

Unmittelbar: Sie wählen die Parteien oder politischen Vereinigungen direkt.

Frei: Sie entscheiden selbst, ohne Zwang, wen Sie wählen.

Geheim: Niemand soll sehen, wen Sie wählen – deshalb gibt es eine Wahlkabine. Niemand kann zurückverfolgen, wen Sie gewählt haben. Ob Sie mit anderen darüber sprechen, ist allein Ihre Entscheidung.

Diese Grundregeln gelten für alle 27 Mitgliedsstaaten in der EU.

Ihre Grundrechte in der Europäischen Union

Diese Grundsätze sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt. Darin sind auch weitere wichtige Rechte der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger festgeschrieben: Menschen- und Bürgerrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Rechte und Arbeitnehmerrechte.

Andere Länder, andere Wahltermine

Die EU legt vor den Wahlen fest, wie viele Abgeordnete ein Staat hat und bestimmt, in welchem Zeitraum gewählt werden muss. Wie und wann genau diese Abgeordneten gewählt werden, legen die Mitgliedsstaaten selbst fest. So können die Staaten an ihren Gewohnheiten und Traditionen festhalten und trotzdem zu einem gemeinsamen Ergebnis – einem Parlament mit 705 Abgeordneten – kommen.



Ein Wahltag muss nicht immer Sonntag sein

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 23. bis zum 26. Mai 2019 statt. In den meisten EU-Staaten wird wie in Deutschland am Sonntag gewählt. Andere wählen traditionell an einem anderen Wochentag: In den Niederlanden wird schon am Donnerstag, in Irland am Freitag, in Lettland, Malta und der Slowakei am Samstag und in Tschechien sogar an zwei Tagen (Freitag und Samstag) abgestimmt.

Wahlberechtigte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger



EU:
rund 400 Mio. Wahlberechtigte



DEUTSCHLAND:
63,6 Mio. Wahlberechtigte

davon:

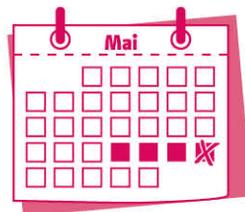
- 61,6 Mio. mit deutscher Staatsbürgerschaft
- 2 Mio. mit Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staats
- 4 Mio. dürfen zum ersten Mal wählen



BERLIN:
2,7 Mio. Wahlberechtigte

davon:

- 2,49 Mio. mit deutscher Staatsbürgerschaft
- 242.000 mit Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staats



Wer abstimmen darf

Sie haben das Recht, in Deutschland Ihre Stimme für das Europäische Parlament abzugeben, wenn Sie:

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaats der EU haben,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind,
- in Deutschland leben und seit mindestens 3 Monaten Ihren Wohnsitz in der EU haben oder deutscher/deutsche Staatsbürger/-in sind, der oder die im Ausland lebt, und
- in das Wählerverzeichnis an Ihrem Wohnort eingetragen sind.

Alle, die in Deutschland wählen dürfen, können hier auch für das Europäische Parlament kandidieren.

Alle dürfen nur einmal wählen

Alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dürfen nur einmal abstimmen. Bürgerinnen und Bürger aus anderen Staaten der EU, die in Deutschland leben, müssen sich entscheiden, ob sie in ihrem Herkunftsland oder in Deutschland wählen.

In welchem Land Sie im Mai abstimmen, ist egal – wichtig ist, dass Sie wählen!



Wählen nur mit Eintrag ins Wählerverzeichnis

Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Staaten, die in Deutschland leben, sollten frühzeitig prüfen, ob sie an ihrem Wohnort in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Auch Deutsche, die dauerhaft im Ausland leben, müssen einen Antrag stellen, um ins Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden.

Bis zum 5. Mai 2019 können Sie die Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragen. Wie das in Berlin geht und an wen Sie sich wenden müssen, erfahren Sie bei der Landeswahlleiterin von Berlin: → www.wahlen.berlin.de

Europäisch wählen: Nah und einfach

Vor der Wahl – bis spätestens zum 5. Mai 2019 – bekommen Sie einen Brief mit der Wahlbenachrichtigung nach Hause geschickt. Auf der Wahlbenachrichtigung stehen der Wahltermin sowie die Adresse und Öffnungszeit Ihres Wahllokals. Zur Wahl müssen Sie unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis, am besten Ihren Personalausweis oder Reisepass, mitbringen.



Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament

Wahltag: Sonntag, der 26. Mai 2019
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Abteilungsleiterwahlkreis Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herr

Musterfrau,
Marie
Massowestr. 7
10315 Berlin

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Europäischen Parlament am Sonntag, dem 26. Mai 2019, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantworten Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?
Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in ein...

| Wahllokal | | |
|--------------------------|-----------|-------------------|
| Bürgermeister-Ziethen-GS | | |
| Raum 1.234 | | |
| Massowestr. 39 | | |
| 10315 Berlin | | |
| | | |
| Bezirk | Wahllokal | Wählerverzeichnis |
| 11 | 511 | 0219 |

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung.

Wählen geht immer!

Ich bin am 26. Mai auf einer Europa-reise ...

Rechtzeitig Briefwahl beantragen. Wie einfach das geht, steht in der Wahlbenachrichtigung.

Ich muss am Sonntagmorgen arbeiten, Brötchen backen ...

Ihr Wahllokal hat von 8-18 Uhr geöffnet.

Ich habe die Wahlbenachrichtigung verlegt ...

Es reicht, wenn Sie Ihren gültigen Reisepass oder Personalausweis ins Wahllokal mitbringen.

Mein Wahllokal, wo ist das denn?

Das steht auf der Wahlbenachrichtigung oder Sie schauen hier nach: www.wahlen.berlin.de

Ich weiß gar nicht, wo ich mein Kreuz machen soll ...

Informieren Sie sich vorher in Medien oder auf Wahlveranstaltungen der Parteien, denn vor dem Wahllokal darf keine Wahlwerbung gemacht werden.

Ich habe keine Ahnung, welche Parteien zur Wahl stehen ...

Nutzen Sie den Wahl-O-Mat. Dabei erfahren Sie, welche Parteien kandidieren und wofür diese eintreten: www.wahl-o-mat.de.

Es ist doch „nur“ eine Europawahl ...

Die Bedeutung des Europäischen Parlaments wird oft unterschätzt. Inzwischen gehen viele Regeln, die unser Zusammenleben in Deutschland bestimmen, auf Entscheidungen der EU zurück, an denen das Europäische Parlament beteiligt ist. Mit Ihrer Stimme stärken Sie das Parlament und Sie bestimmen mit, wer Ihre Interessen in der EU vertritt.

So stimmen Sie ab

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jede Wählerin bzw. jeder Wähler eine Stimme. Mit Ihrer Stimme wählen Sie den Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung. Parteien bzw. politische Vereinigungen können in Deutschland mit einer bundesweiten Liste oder mit Listen für einzelne Bundesländer antreten.

Europäische oder nationale Wahlen?

Bei der Europawahl treten bislang Parteien aus den einzelnen Mitgliedsstaaten an. Länderübergreifende Listen, die in der ganzen EU zur Wahl stehen, gibt es derzeit nicht. Es gibt aber europäische Parteien, in denen sich politisch nahestehende Parteien aus den einzelnen EU-Staaten zusammengeschlossen haben. Diese Parteien werben in der Regel mit gemeinsamen Programmen und mit Spitzenkandidaten oder -kandidatinnen für das Amt des Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin.

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 im Land Berlin

Sie haben 1 Stimme



| | | - Liste für das Land Berlin - | |
|---|---|--|--|
| 1 | CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands | 1. Joachim Zeller, Dipl.-Sprecherin/MdEP Berlin | 6. Katharina Wehkamp, CDU/MdEP Berlin |
| | 2. Susa Everts, Jüdis. Berlin | 7. Jörg Bouquadt, PDS/MdEP Berlin | |
| 2 | GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1. Rebecca Ramus, MdEP des Europäischen Parlaments, Widdowes (FR) | 6. Jan Philipp Albrecht, JdEP, Hamburg (FR) |
| | 2. Susan Geyrhofer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Bremen (DE) | 7. Dr. Ingrid Isenhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments, Essen (FR) | |
| 3 | SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 1. Martin Schulz, Mitglied des Europäischen Parlaments, Amsberg (NW) | 6. Evelyne Gebhardt, MdEP des Europäischen Parlaments, Schwabach Hall (BY) |
| | 2. Udo Bullmann, Mitglied des Europäischen Parlaments, Gießen (HE) | 7. Jörn Grottel, Mitglied des Europäischen Parlaments, Essen (FR) | |
| 4 | DIE LINKE DIE LINKE | 1. Gerd Gatzert, Mitglied des Europäischen Parlaments, Norderstedt (SH) | 6. Fabio Du Sautoy, Vizepräsident, Hamburg (FR) |
| | 2. Cornelia Ernst, MdEP des Europäischen Parlaments, Berlin (BE) | 7. Jutta Kopp, Mitglied des Europäischen Parlaments, Ludwigshafen a. R. (PF) | |
| 5 | FDP Freie Demokratische Partei | 1. Hans-Joachim Lauth, Mitglied des Europäischen Parlaments, Wuppertal (NR) | 6. Franziska Koch, Mitglied des Europäischen Parlaments, Köln (BE) |
| | 2. Gerd Gatzert, Mitglied des Europäischen Parlaments, Norderstedt (SH) | 7. Jutta Kopp, Mitglied des Europäischen Parlaments, Ludwigshafen a. R. (PF) | |

Abgeordnete für Europa

Alle 27 Mitgliedsstaaten der EU werden im Mai 2019 das Europäische Parlament wählen. Die Anzahl der Sitze, die jedes Land erhält, ist vorab genau festgelegt. Dies ist abhängig von der Bevölkerungsanzahl in den jeweiligen Ländern.

In Deutschland werden 96 Abgeordnete für das Europäische Parlament gewählt. Damit hat Deutschland als bevölkerungsreichstes Land der EU die meisten Sitze.



Deutschland



Frankreich



Italien



Spanien



Polen



Rumänien



Niederlande



Belgien



Griechenland



Portugal



Schweden



Tschechien



Ungarn



Österreich



Bulgarien



Dänemark



Finnland



Slowakei



Irland



Kroatien



Litauen



Lettland



Slowenien



Estland



Luxemburg



Malta



Zypern

EUROPÄISCH GEWÄHLT: DIE ABGEORDNETEN

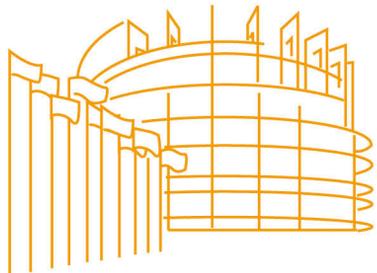
Wer Mitglied des Europäischen Parlaments wird

Je nachdem, wie viele Stimmen eine Partei oder politische Vereinigung bekommt, erhält sie Sitze im Europäischen Parlament. Gewinnt eine Partei fünf Sitze, werden die Personen auf den Listenplätzen 1-5 Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Kandidatinnen oder Kandidaten, die Sie direkt wählen können, gibt es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland nicht.

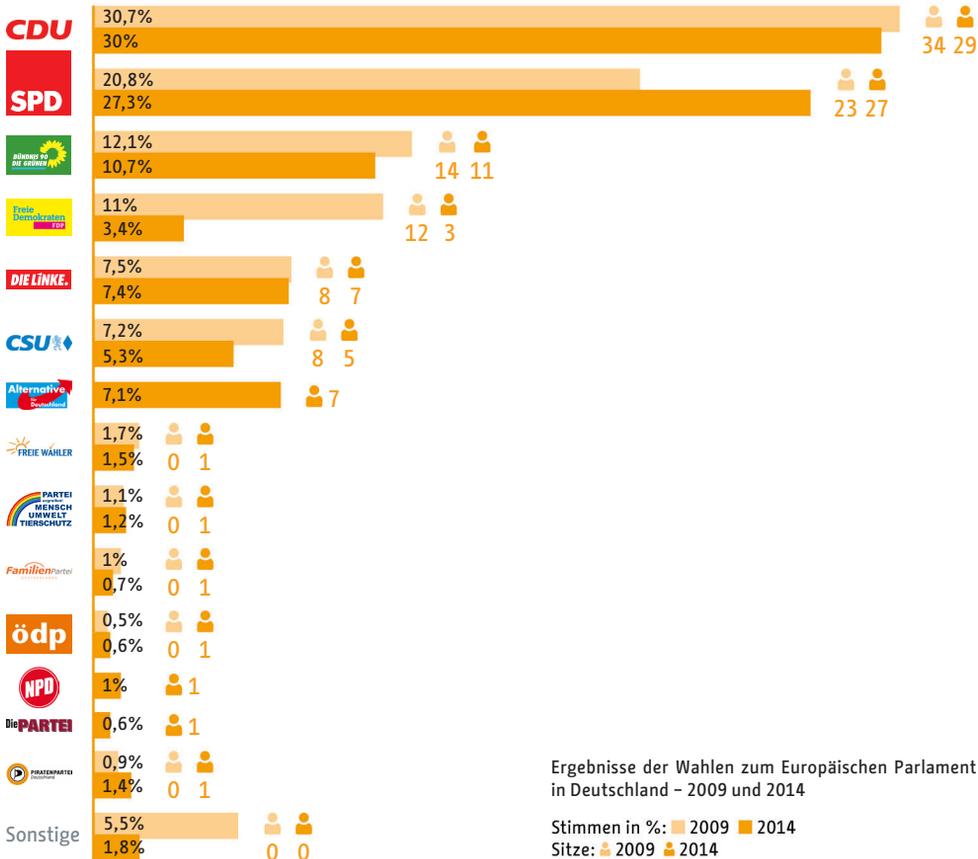


Ohne Hürde ins Europäische Parlament

Im Unterschied zu den Bundestags- oder Landtagswahlen gibt es für die Wahl zum Europäischen Parlament in Deutschland seit 2014 KEINE Sperrklausel mehr. Das heißt, eine Partei benötigt nur so viele Stimmen, wie für einen Sitz notwendig sind, um ins Parlament einzuziehen. Deshalb sind seit der letzten Wahl 2014 deutlich mehr und auch kleine Parteien aus Deutschland im Europäischen Parlament vertreten.



Wählen ändert etwas

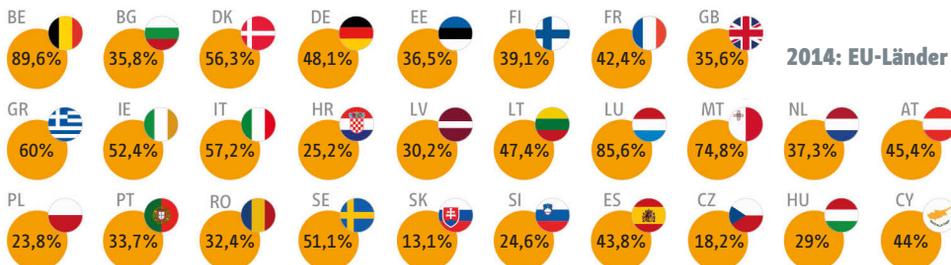
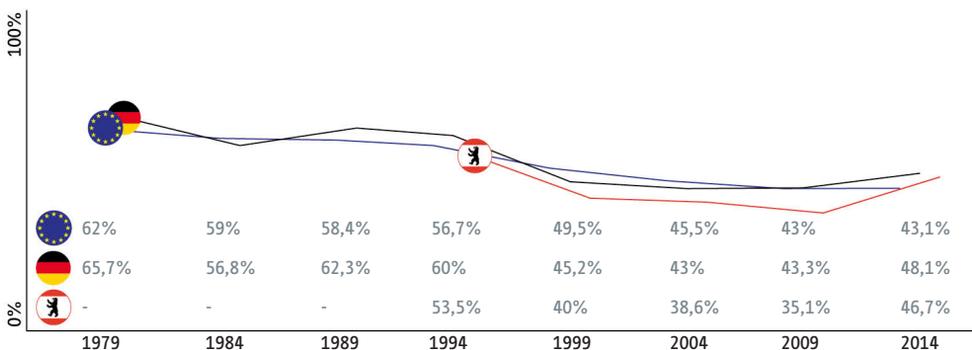


Europa paradox

Die Beteiligung bei den Europawahlen ist in den letzten Jahren deutlich gesunken, obwohl das Europäische Parlament heute deutlich mehr mitbestimmt als früher. Bei gesetzlichen Entscheidungen in der EU hat das Parlament

inzwischen ein Mitspracherecht. Damit die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der EU ein starkes Gewicht hat, ist jede Stimme wichtig – auch Ihre!

Beteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 1979–2014



Wie die Gewählten arbeiten

Die gewählten Abgeordneten werden auch als Mitglieder des Europäischen Parlaments bezeichnet – kurz MdEP. Die wichtigste Aufgabe eines MdEP ist, die Interessen der Wählerinnen und Wähler in der EU gegenüber der Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Rat zu vertreten. Diese Arbeit erledigen die MdEP in unterschiedlichen Gremien.

Die Plenarsitzung

In der Regel finden an vier bis acht Tagen im Monat Plenarsitzungen statt. Hier diskutieren die Abgeordneten Probleme in der Gesellschaft, in der EU und in der Welt sowie mögliche Lösungen dafür. Am Ende stimmen die Abgeordneten über einen Beschluss ab – sie fordern die Kommission auf, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, stimmen über Vorschläge der Kommission oder Kompromisse mit dem Ministerrat ab.



Plenarsitzungen live und öffentlich

Alle Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments sind öffentlich. Im Livestream können Sie Ihren Abgeordneten bei der Arbeit zuschauen und zuhören:

→ <http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/home.html>.



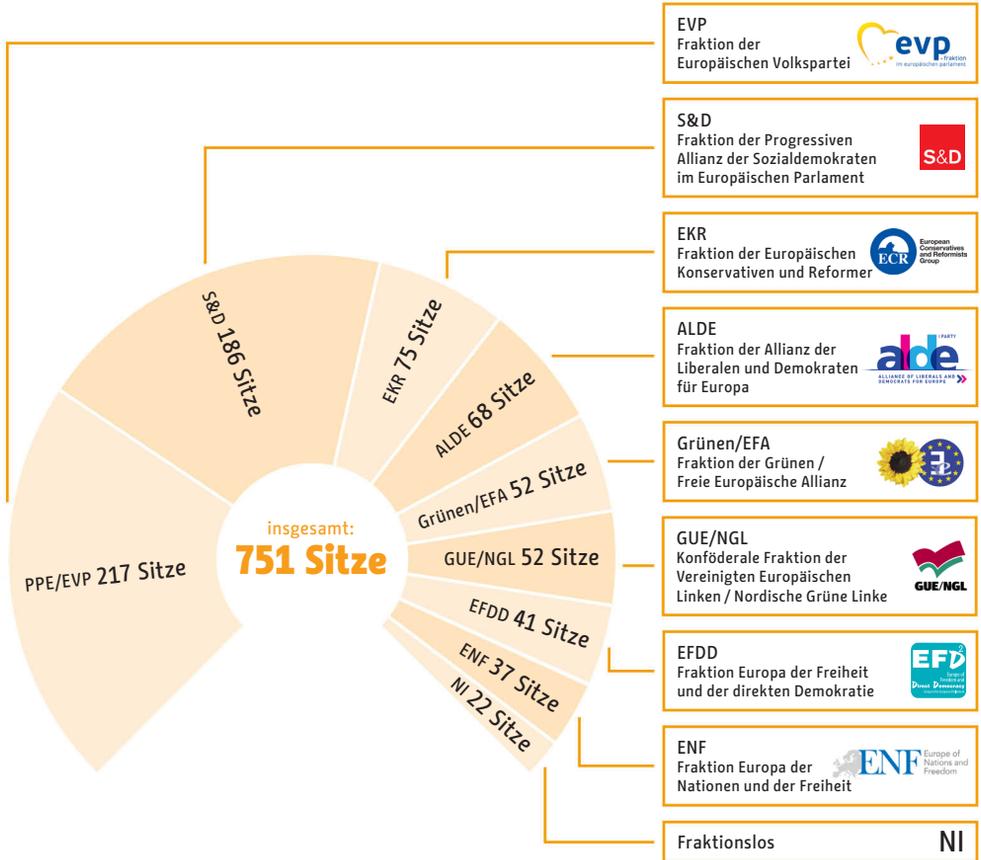
Da so viele Abgeordnete nicht alle auf einmal miteinander sprechen und alles zugleich tun können, teilen sie sich die Arbeit auf. In den Fraktionen und in den Ausschüssen bereiten sie vor, was in den Plenarsitzungen abgestimmt wird.

Die Fraktionen

In den Fraktionen haben sich politisch nahestehende Parteien aus den verschiedenen EU-Staaten zusammengeschlossen. In ihrer Fraktion können sich die Abgeordneten über aktuelle Probleme und ihre unterschiedlichen Vorstellungen austauschen. Hier einigen sie sich auf gemeinsame politische Ziele, die sie als Fraktion im Europäischen Parlament vertreten.

Fraktionen im Europäischen Parlament

(Stand: Januar 2019)



Die Ausschüsse

In den Ausschüssen treffen sich die Abgeordneten als Fachleute für einen bestimmten Themenbereich. Jede Fraktion benennt ihre Mitglieder für einen Ausschuss selbst. Wie viele Mitglieder eine Fraktion in einem Ausschuss hat, hängt von ihrer Stärke im Parlament ab. Die Ausschüsse sind jeweils für bestimmte Themengebiete zuständig: zum Beispiel für Wirtschaft und Währung, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Umweltfragen, Haushalt oder Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Zurzeit gibt es 20 ständige Ausschüsse und zwei Unterausschüsse. In den Ausschüssen werden die Entscheidungen des Parlaments vorbereitet. Es werden Vorschläge der Kommission und des Ministerrats diskutiert und gegebenenfalls Änderungsvorschläge erarbeitet.

Arbeitsalltag eines MdEP: Viel reden und zuhören, sehr viel lesen und noch mehr reisen

Die Abgeordneten verbringen nur einen Teil ihrer Arbeitszeit, eine Woche im Monat, in Straßburg. Die monatlichen Fraktions- und Ausschusssitzungen finden in der Regel in Brüssel statt. Dazu kommen Reisen mit Delegationen, die Kontakte zu Ländern außerhalb der EU pflegen – dafür geht es oft in ferne Länder. Außerdem sollen die Abgeordneten

zu Hause den Kontakt zu ihren Wählerinnen und Wählern pflegen und sich in ihrer Partei einbringen – dafür bleibt oftmals nur am Wochenende Zeit.

In den etwa 40 Sitzungswochen im Jahr – in Straßburg und Brüssel – stehen Plenar-, Ausschuss- und Fraktionsitzungen auf dem Programm. Um sich darauf vorzubereiten, muss ein MdEP viel lesen. Die Anträge und Berichte zu einem Gesetzgebungsvorhaben umfassen oft mehrere hundert Seiten. Dazwischen führen sie viele Gespräche mit Mitarbeitenden, anderen Abgeordneten, Fachleuten oder auch Journalistinnen und Journalisten.

Welches Geschlecht haben die Abgeordneten und wie alt sind sie?

Jede dritte Abgeordnete im Europäischen Parlament war 2018 eine Frau. Der Altersdurchschnitt lag bei 55 Jahren, die jüngsten MdEP waren 29 Jahre alt. Knapp die Hälfte der MdEP wurden 2014 neu ins Europäische Parlament gewählt, alle anderen waren schon zuvor MdEP.



Muster-Plenarwoche eines MdEP

Die Plenarsitzungen beginnen montags um 17 Uhr, dienstags und donnerstags um 9 Uhr und dauern meist bis 23 Uhr. Währenddessen nimmt ein MdEP noch viele weitere Termine wahr.

| MO | | DI | | MI | | DO | |
|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 9.00 - 9.30 | Interview mit einer Journalistin | 8.00 - 11.30 | Sitzung des Haushaltsausschusses und Arbeitsgruppe zum aktuellen Haushaltsplan | 8.30 - 9.30 | Treffen mit Vertreterinnen von Umweltschutzverbänden | 8.30 - 9.30 | Bericht der Kommission zum Erreichen der Klimaschutzziele |
| 10.30 - 15.00 | Fahrt von Brüssel nach Straßburg | 12.00 - 14.00 | Plenarsitzung | 8.30 - 11.30 | Plenarsitzung: Vorstellung der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft | 10.00 - 12.00 | Trilog* |
| 15.00 - 17.00 | Hotel, Einchecken, Frischmachen, Gespräch mit Fraktionskollegen | 14.30 - 15.00 | Anhörung eines Mitgliedes der EU-Kommission | 11.30 - 14.00 | Plenarsitzung, eigener Redebeitrag | 12.00 - 14.00 | Plenarsitzung |
| 17.00 - 19.00 | Plenarsitzung | 15.00 - 21.00 | Trilog* | 14.00 - 15.00 | Mittagessen mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses | 14.00 - 14.30 | Abreise mit der Delegation nach Australien |
| 19.00 - 20.00 | Fraktionssitzung | | | 15.00 - 17.00 | Anhörung von Umwelt- und Verkehrsexperten | | |
| 20.00 - 22.00 | Sondersitzung des Umweltausschusses | | | 17.00 - 19.00 | Trilog* | | |

* Trilog: Verhandlungen zwischen Parlaments-, Rats- und Kommissionsmitgliedern bei strittigen Gesetzgebungsverfahren

Was Sie schon immer über die Abgeordneten wissen wollten

Was verdient ein MdEP?

Mitglied des Europäischen Parlaments zu sein, ist ein Vollzeitjob. Damit nicht nur Wohlhabende, sondern alle Abgeordneten ihr Mandat unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit ausüben können, erhält ein MdEP vom Parlament monatlich 8.758 €. Davon werden noch Sozialabgaben, Steuern an die EU und das Herkunftsland abgezogen. Dazu bekommen sie ein Tagegeld (320 €) für Sitzungstage, die sie nachweislich in Straßburg oder Brüssel verbringen. Außerdem erhält ein MdEP Geld für Mitarbeitende, Büros und deren Ausstattung in ihrem Herkunftsland. Da MdEP sehr häufig und auch weit reisen, bekommen sie alle Reisekosten, die in Ausübung ihres Mandats anfallen, erstattet. Abgeordneten, die häufiger bei Sitzungen oder bei namentlichen Abstimmungen fehlen, werden die Bezüge deutlich gekürzt.

Muss ein MdEP viele Sprachen sprechen?

Nein. Jede bzw. jeder Abgeordnete im Europäischen Parlament hat das Recht, die Sprache ihres bzw. seines Herkunftslandes zu sprechen, Plenarsitzungen in dieser Sprache zu verfolgen und parlamentarische Dokumente in dieser Sprache zu lesen oder zu verfassen. 24 Sprachen aus den Mitgliedsstaaten sind als offizielle Amtssprachen anerkannt. Damit die MdEP einander trotzdem verstehen, hat das Europäische Parlament einen eigenen Dolmetscher- und Übersetzungsdienst. Alle parlamentarischen Reden und Dokumente werden übersetzt. Um mit Kolleginnen und Kollegen auch mal direkt zu plaudern, ist es jedoch hilfreich, auch andere Sprachen sprechen zu können.

Dürfen MdEP zugleich Abgeordnete des Bundestages sein?

Nein. In allen EU-Mitgliedsstaaten gilt, dass MdEP nicht zugleich Abgeordnete des nationalen Parlaments sein dürfen. Ein MdEP darf auch nicht zeitgleich Mitglied einer Regierung oder der EU-Kommission sein.

DIE AUFGABEN DES EURO- PÄISCHEN PARLAMENTS

Die wichtigsten Aufgaben des Europäischen Parlaments und seiner Abgeordneten sind:

- die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Europäischen Kommission
- Gesetze (Richtlinien und Verordnungen) für die EU beraten und europäische Rechtsvorschriften verabschieden – das heißt, sie treffen zusammen mit dem Ministerrat politische Entscheidungen, die uns alle betreffen
- die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der EU-Mittel, der Kommission und anderer Einrichtungen der EU – also zu prüfen, ob diese ordnungsgemäß arbeiten

und die Beschlüsse von Parlament und Ministerrat befolgen

- über den EU-Haushalt abzustimmen – das Parlament bestimmt mit, wofür wie viel Geld in der EU ausgegeben wird.

Europäische Petitionen – Bürgereingaben

Wenn Sie möchten, dass das Parlament ein bestimmtes Thema oder Problem berät, können Sie eine Petition beim Europäischen Parlament einreichen – per Post oder online. Hier erfahren Sie, wie das geht:

→ <https://petiport.secure.europarl.europa.eu/petitions/de/home>.

Wenn Sie selbst von Benachteiligungen oder Ungerechtigkeiten betroffen sind, können Sie sich an die Bürgerbeauftragte der EU, die Europäische Ombudsfrau, wenden:

→ <https://www.ombudsman.europa.eu/de/home>.



Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Europäischen Kommission



Das Europäische Parlament stimmt nach der Europawahl über die neu zu bildende EU-Kommission ab. Dafür schlägt der Europäische Rat eine Person für das Amt des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin vor. In der Regel ist das jemand aus der größten Fraktion des Europäischen Parlaments. Eine Mehrheit der Abgeordneten muss dem Vorschlag zustimmen.

Der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin schlägt die weiteren Mitglieder für die Kommission vor. Mit der Zusammensetzung der gesamten Kommission müssen das Parlament und der Europäische Rat einverstanden sein.

Ist das Europäische Parlament mit der Arbeit der EU-Kommission nicht mehr zufrieden, kann es mit einem Misstrauensantrag die ge-

samte Kommission zum Rücktritt zwingen. Einzelne Kommissionsmitglieder kann es nicht abwählen.

Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist im Grunde die Regierung der EU. Sie bestimmt die Ausrichtung der EU-Politik und macht Vorschläge für neue Gesetze. Sie setzt Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Ministerrats um und sie kontrolliert, ob sich die Mitgliedsstaaten an die Gesetze und Verträge der EU halten. Der Hauptsitz der Kommission ist in Brüssel. Auf → <https://ec.europa.eu/germany/> finden Sie viele Informationen über die Aktivitäten der Kommission auf Deutsch.



Worüber das Europäische Parlament entscheidet

Das Europäische Parlament trifft Entscheidungen zu unterschiedlichen Themen wie Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Bildung, öffentliche Gesundheit, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz, Fischerei, Förderung ärmerer Regionen, Sicherheit, Justiz, Handel, Einwanderung oder Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Damit es ein neues Gesetz – eine Richtlinie oder Verordnung – gibt, muss immer die Mehrheit des Parlaments und des Ministerrats zustimmen.

Wer entscheidet was?

Die EU regelt vieles, aber längst nicht alles, was unser tägliches Leben betrifft. Viele politische Entscheidungen werden nach wie vor in Deutschland getroffen. Immer häufiger geben EU-Regelungen aber den Handlungsspielraum für politische Entscheidungen in Deutschland vor. Die Aufgabenteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten fällt dabei unterschiedlich aus.

1 – Das Europäische Parlament trifft mit dem Ministerrat Entscheidungen in Bereichen, in denen die Mitgliedsstaaten beschlossen haben, enger zusammenzuarbeiten. Das betrifft insbesondere den gemeinsamen Markt – den Binnenmarkt – und die gemeinsame Währung – den Euro. Damit auf dem Binnenmarkt für alle die gleichen Regeln gelten, werden diese auf europäischer Ebene festgelegt. Das gilt zum Beispiel für den Handel, die Vorschriften für Lebensmittel oder Produkte sowie den Datenschutz.

Plastikmüll

Das Europäische Parlament kann zum Beispiel mitentscheiden, wie viele Plastikverpackungen und Einwegartikel in der EU erlaubt sind. Da der Plastikmüll ein EU-weites, grenzüberschreitendes Problem ist und für alle Hersteller auf dem europäischen Markt die gleichen Regeln gelten sollen, ist dafür die EU zuständig.



2 – In anderen Bereichen teilen sich die EU und die Mitgliedsstaaten die Zuständigkeit. Die EU macht Vorgaben oder legt Ziele fest. Die genauen Regelungen überlässt sie den Mitgliedsstaaten. Das gilt insbesondere für den Umweltschutz, die Verkehrs- und Energiepolitik oder die Sozialpolitik.

Europäische Umweltschutzstandards

Im Umweltschutz gehen inzwischen viele der Vorschriften, die in Deutschland gelten, auf Vorgaben der EU zurück. Das Europäische Parlament kann zum Beispiel mitbestimmen, wie hoch Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe sein dürfen. Deutschland und die anderen EU-Staaten müssen dann mit Maßnahmen oder Vorschriften dafür sorgen, dass diese eingehalten werden.

3 – Schließlich gibt es Bereiche, in denen nach wie vor die Mitgliedsstaaten selbst bestimmen – zum Beispiel bei Bildung und Kultur. Hier kann das Europäische Parlament aber veranlassen, dass die EU die Mitgliedsstaaten bei bestimmten Aufgaben unterstützt: beispielsweise den Austausch von Studierenden und Beschäftigten oder Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit zu fördern.

ERASMUS+

Mit diesem Bildungsprogramm erhalten junge Unionsbürgerinnen und Unionsbürger die Möglichkeit, im Ausland zu studieren, ein Praktikum zu machen oder Berufserfahrung zu sammeln. Wie Sie an ERASMUS+ teilnehmen können, erfahren Sie hier: → <https://www.erasmusplus.de>.



Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, welche Abgeordneten über die Arbeit der EU wachen und mitbestimmen, für welche Vorhaben in der EU Geld ausgegeben wird.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Wie die EU Ihre persönlichen Daten besser schützt

Seit Mai 2018 gilt in der ganzen EU ein neues Datenschutzgesetz – die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dadurch werden Ihre persönlichen Daten besser geschützt und Ihre Rechte gestärkt. Die Möglichkeiten, personenbezogene Daten zu speichern oder weiterzugeben, wurden deutlich einge-

schränkt. Außerdem gelten nun in der ganzen EU die gleichen Regeln – für alle Bürgerinnen und Bürger, alle Unternehmen und andere Einrichtungen, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

Notwendig wurde eine neue Regelung, da die Sammlung und der Handel mit persönlichen Daten durch die heutigen technischen Möglichkeiten ein sehr einträgliches Geschäft geworden ist. Das ging aber oft zulasten der Betroffenen und ihres Rechts, selbst zu bestimmen, was mit ihren Daten passiert. Außerdem galten in den EU-Staaten sehr unterschiedliche Regelungen.

Der lange Weg der DSGVO zu einem europäischen Datenschutzgesetz

2012

Die EU-Kommission legt einen Vorschlag für eine europaweit einheitliche Datenschutzverordnung vor, dem das Europäische Parlament und der Ministerrat zustimmen müssen.



2014

Das Europäische Parlament fasst, nach vielen Ausschussberatungen und über 3000 Änderungsanträgen, dazu einen Beschluss.

Auch Deutschland veränderte seine Gesetze

Durch die neue europäische Verordnung mussten die bislang geltenden Datenschutzgesetze in Deutschland und in den Bundesländern angeglichen werden. Somit wurden auch die deutschen Vorschriften modernisiert und den veränderten Möglichkeiten der Datenverarbeitung und -speicherung angepasst. Dadurch wurde die Verwendung der Daten sicherer und der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleistet. Außerdem wurden die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Bundesländer gestärkt.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Falls Sie Fragen zur DSGVO, zum Schutz Ihrer persönlichen Daten haben oder befürchten, dass diese unberechtigt weitergegeben wurden, können Sie sich an die Berliner Datenschutzbeauftragte wenden:

→ <https://www.datenschutz-berlin.de>.



2015

Die Mitgliedsstaaten einigen sich im Ministerrat auf eine gemeinsame Position. Da die Vorstellungen von Parlament und Ministerrat in einigen Punkten auseinandergehen, sind noch intensive Verhandlungen zwischen den drei Beteiligten – sogenannte Trilog-Verhandlungen – notwendig, um einen Kompromiss zu finden.



2016

Ein Kompromiss ist gefunden und im April stimmt das Europäische Parlament der neuen Datenschutz-Grundverordnung zu.

Was das Europäische Parlament kontrolliert

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments kontrollieren, was in der EU gemacht wird:

- Möchte die Kommission eine EU-Vorschrift ändern oder eine neue erlassen, braucht sie dafür in den meisten Fällen die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Zumindest muss das Europäische Parlament angehört werden. Das Europäische Parlament muss auch internationalen Abkommen oder dem Beitritt eines weiteren Landes zur EU zustimmen.
- Die Abgeordneten überprüfen, ob die Kommission, andere Einrichtungen der EU und die Mitgliedsstaaten die Entscheidungen des Parlaments richtig umsetzen. Dazu können Sie schriftliche oder mündliche Fragen an Mitglieder der Kommission oder des Ministerrats stellen.
- Wenn die Abgeordneten denken, dass etwas ganz schief läuft und Regeln in der EU verletzt werden, können sie einen Untersuchungsausschuss oder einen Sonderausschuss beantragen. Dafür reicht die Zustimmung eines Viertels der Abgeordneten. Die

Untersuchung kann Einrichtungen der EU oder Behörden eines Mitgliedsstaats betreffen.

Mitbestimmung beim EU-Haushalt

Das Europäische Parlament bestimmt mit, wie viel Geld die EU für welche Vorhaben und Projekte ausgibt. Damit hat das Parlament ein sehr wirksames Kontrollinstrument und Möglichkeiten, die EU-Politik zu gestalten.

„Nettozahler Deutschland“

Es gibt Mitgliedsstaaten, die mehr Geld in den EU-Haushalt einzahlen, als sie zurückbekommen. Dazu zählten 2017 neben Deutschland auch Großbritannien, Frankreich, Italien, Schweden, die Niederlande, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland und Irland. Damit unterstützen die reicheren die ärmeren EU-Staaten. Länder wie Deutschland haben aber viele indirekte Vorteile von der EU: Durch Aufträge für deutsche Unternehmen oder Exporte entstehen erhebliche Einnahmen für Deutschland, die im EU-Haushalt nicht auftauchen. Auch erhält Deutschland Strukturmittel (EFRE, ESF). Das Land Berlin erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus diesen beiden Fonds 850 Millionen Euro.

Was bringt mir die EU?

Frieden

Konflikte werden heute am Verhandlungstisch ausgetragen. Mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) kann die EU bei weltpolitischen Angelegenheiten gemeinsam handeln und leistet Entwicklungszusammenarbeit mit Drittländern. Das Ziel ist, den Frieden und die Menschenrechte auch außerhalb der EU zu fördern.

Reisefreiheit und Freizügigkeit

Durch die Abschaffung der ständigen Grenzkontrollen zwischen den EU-Staaten, die zum Schengenraum gehören, können die Bürgerinnen und Bürger in diesen Ländern frei reisen – ohne Passkontrollen oder Visa. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können auch ihren Wohnort in der EU frei wählen. Dadurch ist es viel einfacher geworden, in einem anderen EU-Staat zu studieren oder zu arbeiten.

Sozialleistungen erhalten Bürgerinnen und Bürger aus einem anderen EU-Land in Deutschland nur, wenn sie hier arbeiten bzw. gearbeitet haben oder mindestens 5 Jahre hier leben.

Günstige Vielfalt von Waren und Dienstleistungen

Durch den europäischen Binnenmarkt ist der Handel zwischen den EU-Staaten sehr viel leichter geworden. Für alle Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Angebot reichhaltiger und günstiger geworden, denn es werden keine Einfuhrzölle auf spanische Orangen, italienische Espressomaschinen oder französischen Käse mehr erhoben.

Seit Juni 2017 sind Roaminggebühren für den Mobilfunk innerhalb der EU nicht mehr erlaubt. Bei Reisen innerhalb der EU können Sie zu den gleichen Bedingungen wie zu Hause mobil telefonieren, SMS versenden und im Internet surfen. Dafür haben sich Abgeordnete des Europäischen Parlaments jahrelang eingesetzt.

Reisen ohne Rechnen

19 EU-Staaten haben eine gemeinsame Währung – den Euro – und gehören zur Eurozone. Dadurch gehört das Umrechnen von Währungen bei Reisen und grenzüberschreitendem Handel in der Eurozone der Vergangenheit an – ebenso die Gebühren für den Umtausch von Geld.

Schengenraum | Eurozone



Alle EU-Länder sind Teil der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

- EU-Staaten im Schengenraum
- ▨ Nicht-EU-Staaten im Schengenraum
- nicht im Schengenraum
- ▨ EU-Staaten, die den Schengen Acquis nur teilweise anwenden

€ Eurozone (EU-Staaten, die den Euro als offizielle Währung eingeführt haben)



SELBST- BESTIMMT WÄHLEN

Gut informiert wählen

Wenn Sie noch nicht wissen, wen Sie wählen wollen, befinden Sie sich in guter Gesellschaft. Viele Wählerinnen und Wähler entscheiden sich erst wenige Wochen, Tage oder Stunden vor der Wahl, wem sie ihre Stimme geben. Sie machen ihre Entscheidung davon abhängig, mit welchen Themen und Lösungsangeboten die Parteien für sich werben. Eine wichtige Rolle spielt auch, ob sie den Kandidatinnen und Kandidaten zutrauen, wichtige Zukunftsfragen zu beantworten.

Informationsangebote zur Wahl

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Sie sich über die Wahl zum Europäischen Parlament und die kandidierenden Parteien informieren können, um Ihre Wahlentscheidung zu treffen. Nutzen Sie unterschiedliche Medien wie beispielsweise Tageszeitungen, Radio- und Fernsehsender. Sie berichten über den Wahlkampf.

Oder informieren Sie sich direkt: Die Parteien werben mit Online-Angeboten, Infoständen, Veranstaltungen und in sozialen Medien für ihre Standpunkte. Für einen guten Überblick gibt es zahlreiche Online-Angebote. Hier ein paar Tipps:



Wahl-O-Mat:

Für die Wahl zum Europäischen Parlament wird etwa vier Wochen vor dem Wahltermin ein Wahl-O-Mat online gehen. Hier können Sie die eigenen Positionen zu wichtigen europäischen Themen mit denen der Parteien vergleichen. Der Wahl-O-Mat ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für politische Bildung, keine Wahlempfehlung!

→ www.wahl-o-mat.de



Bundeszentrale für politische Bildung:

Hier finden Sie viele Informationen zu allen Fragen rund um die Europawahl.

→ <https://www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl-2019>



Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

Zentrale Berliner Website zur Europawahl:

→ <https://www.berlin.de/europawahl>



Senatsverwaltung
für Kultur und Europa



Berliner Landeszentrale für politische Bildung:

Hier gibt es Informationen zur Europawahl 2019 im Überblick:

→ www.berlin.de/politische-bildung/europawahl-2019



Berliner Landeszentrale
für politische Bildung



U18-Wahl:

Für die Wählerinnen und Wähler der Zukunft, die noch zu jung und deshalb nicht wahlberechtigt sind, gibt es an vielen Orten die U18-Wahlen. Am 17. Mai 2019 wird mit Stimmzetteln in Wahlkabinen und mit Wahlurne gewählt. Diese Ergebnisse werden anschließend aus allen

U18-Wahllokalen zusammengetragen, ausgewertet und veröffentlicht.

→ www.u18.org



Europa ist immer und überall

Auch zwischen den Wahlen zählt Ihre Stimme in Europa. Wenn Sie Fragen zur EU haben und die Zukunft der EU mitgestalten wollen, gibt es viele Möglichkeiten.

Europäische Union zum Kennenlernen:

Die **Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland** ist in Berlin, Unter den Linden 78. Hier finden Sie Informations- und Beratungsangebote zur EU:

→ https://ec.europa.eu/germany/home_de.



Das **Europe Direct Informationszentrum Berlin (EDIC)** in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung bietet Informationen und Diskussionsveranstaltungen für alle Berlinerinnen und Berliner an:

→ www.edic.berlin



Europäische Union zum Mitmachen

Gestalten Sie die Politik in der Europäischen Union mit:

- kontaktieren Sie Abgeordnete des Europäischen Parlaments,
- machen Sie in der Partei Ihrer Wahl Europapolitik,
- beteiligen Sie sich an einer europäischen Bewegung oder Bürgerinitiative und
- wählen Sie am 26. Mai 2019 das Europäische Parlament!



Jede Stimme zählt!

IMPRESSUM

AUTORIN: Tanja Binder

REDAKTION: Julia Hasse und Roland Keiner

GRAFIK UND LAYOUT: Braun Grafikdesign Berlin

DRUCK: Eversfrank Berlin

HERAUSGEBERIN:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Amerika Haus

Hardenbergstraße 22-24

10623 Berlin

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

je 10.00-18.00 Uhr

www.berlin.de/politische-bildung

Berlin, im Januar 2019

MIT UNTERSTÜTZUNG VON:

Landeswahlleiterin für Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin

c/o Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

www.wahlen.berlin.de

In Vielfalt geeint Ενωμένοι στην πολυμορφία
Обединен в многообразието

Forenet i mangfoldighed United in diversity

Ühinenud mitmekesisuses Aontaithe san éagsúlacht

Jednotná v rozmanitosti

Moninaisuudessaan yhtenäinen
Unida na diversidade
Zjednoczona w różnorodności
Unida en la diversidad



In verscheidenheid verenigd
Magħquda fid-diversità Förenade i mångfalden

Unita nella diversità
Egység a sokféleségben

Unie dans la diversité Suvienijusi įvairovę

Uniti în diversitate
Zjednotení v rozmanitosti
Vienota dažādība
Združena v raznolikosti
Ujedinjeni u različitosti